



Marktgemeinde  
Reutte

Reutte, am 13. Jänner 2021

**PROTOKOLL der 35. öffentlichen Sitzung des GEMEINDERATES  
am Donnerstag, den 10. Dezember 2020, um 18:00 Uhr**

**Anwesende:**

Bürgermeister Alois Oberer als Vorsitzender  
1. Bürgermeister-Stv. Gerfried Breuss  
2. Bürgermeister-Stv. Klaus Schimana  
GR Ing. Robert Bader  
GR Roland Beirer  
GRin Mag.a Barbara Brejla  
GR Helmut Hein  
GR Ernst Hornstein  
GR Markus Illmer  
GRin Daniela Rief  
GV Mag. Mag. (FH) Günter Salchner  
GR Michael Schneider  
GV Elisabeth Schuster  
GRin Gabriele Singer  
GR Oswald Sprenger  
GR Dr. jur. Michael Steskal  
GR Gottfried Strauss  
GRin Gerda Wagner  
Ersatz-GR Robert Pacher für GRin Andrea Weirather  
AL Sebastian Weirather

**Schriftführer:**

AL Sebastian Weirather

**Beginn: 18.00 Uhr**

**TAGESORDNUNG**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Situationsbericht der Alpentherme Ehrenberg durch den Geschäftsführer Thomas Eichhorn und Betriebsleiterin Ute Weger
3. Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 12.11.2020
4. Kurzbericht des Bürgermeisters
5. Empfehlung des Gemeindevorstandes



GR-Protokoll der Marktgemeinde Reutte vom 10. Dezember 2020

- 5.1. Beratung und Beschlussfassung zur Neuerlassung einer Kurzparkzone im Kreuzungsbereich Obermarkt/Ehrenbergstraße (Pfaundler)
- 5.2. Beratung und Beschlussfassung zu den Gebührenverordnungen der Marktgemeinde Reutte
6. Beratung und Beschlussfassung über die Unterstützungszahlungen an die Handels- und Gastrobetriebe im Zusammenhang mit den Bauarbeiten im Untermarkt
7. Beratung und Beschlussfassung zum Maßnahmenkatalog für die Zielvereinbarung des Audits familienfreundliche Gemeinde mit UNICEF-Zusatzzertifikat kinderfreundliche Gemeinde
8. Beratung und Beschlussfassung über die Ergebnisse aus dem Partizipationsprozesses JEM (Jugend entscheidet mit)
9. Empfehlung des Bauausschusses
  - 9.1. Änderung des Flächenwidmungsplanes
    - 9.1.1. im Bereich Kög 45 – 45c, Gste. .670, 1555/1, 1555/2 1558/1, und 1558/2
    - 9.1.2. im Bereich Sonnenbichl 2, Gst. 943/10
    - 9.1.3. im Bereich Volksschule Schulstraße, Gst. 134
  - 9.2. Anträge zur Erlassung und Aufhebung von Bebauungsplänen
    - 9.2.1. Aufhebung der bestehenden Bebauungspläne im Bereich des Gst. 1908/8, Dir.-Franz-Hosp-Straße 13 -15
    - 9.2.2. Erlassung eines Bebauungsplanes /ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 1908/8, Dir.-Franz-Hosp-Straße 13 -15
    - 9.2.3. Beschlussfassung über die während der Auflegungsfrist eingelangten Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 245 für den Bereich Innsbrucker Straße, Alpen Creativ Bau GmbH, „Sonnenfeld“
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

### **ad TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Oberer begrüßt alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die Damen und Herren aus dem Zuhörerraum und die Vertreter der Presse.

Für die weihnachtliche Dekoration bedankt er sich bei Fr. Schmid und Hrn. Rief.

Im Anschluss verliest er die entschuldigten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte und deren Vertretungen:

- Ersatz-GR Robert Pacher für die GRin Andrea Weirather

Der Bürgermeister bittet den Gemeinderat um Erweiterung der Tagesordnung, um den neuen Punkt 6. "Beratung und Beschlussfassung über die Unterstützungszahlungen an die Handels- und Gastrobetriebe im Zusammenhang mit den Bauarbeiten im Untermarkt".

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt, die Erweiterung der Tagesordnung, mit den neuen Tagesordnungspunkt 6 „Beratung und Beschlussfassung über die Unterstützungszahlungen an die Handels- und Gastrobetriebe im Zusammenhang mit den Bauarbeiten im Untermarkt“.

**-Einstimmig-**



**ad TOP 2. Situationsbericht der Alpentherme Ehrenberg durch den Geschäftsführer Thomas Eichhorn und Betriebsleiterin Ute Weger**

Bürgermeister Oberer begrüßt hierbei die Vertreter der Alpentherme Ehrenberg, Herrn Geschäftsführer Thomas Eichhorn und die neue Betriebsleiterin Frau Ute Weger.

Dem Gemeinderat wird die aktuelle Lage, anhand einer PowerPoint Präsentation, erläutert.

Anschließend zur Präsentation spricht Bürgermeister Oberer seinen Dank und auch Lob an die hervorragende Arbeit der Geschäftsführung/Betriebsleitung aus. Die Entwicklungen im nächsten Jahr sind sehr ungewiss und daher können die Zahlen auch nicht vorhergesagt werden.

Folgend bedankt sich die Führung der Alpentherme beim Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit und verlassen daraufhin die Sitzung.

**ad TOP 3. Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 12.11.2020**

Bürgermeister Oberer erwähnt, dass das Protokoll bedauerlicherweise erst heute versendet werden konnte. Die Vorbereitungen bzw. die Organisation der Massentests haben unserer Amtsleiter stark in Anspruch genommen und daher konnte das Protokoll nicht eher erstellt werden.

Nach dem Vorschlag von GR Hornstein, wird dieser Tagesordnungspunkt auf die nächste Gemeinderatsitzung vertagt.

Als Protokollbeglaubiger werden Fr. GRin Singer und GRin Wagner bestellt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 12.11.2020.

**-vertagt-**

**ad TOP 4. Kurzbericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Oberer berichtet über folgende Punkte:

**Massentestungen in Reutte**

Die Vorbereitungszeit für die Organisation der Massentestungen in der Sporthalle Reutte, war sehr kurz. Ungeachtet dessen, konnten die Testungen erfolgreich und professionell abgewickelt werden. Zudem war die Stimmung im Team sehr gut. Bei dieser Gelegenheit bedankt er sich beim Einsatzleiter AL Weirather, seinem Stellvertreter Hrn. Zobl, dem medizinischen Personal, den Verwaltungsmitarbeitern und der Feuerwehr Reutte. Die vielen freiwilligen Meldungen aus den Fraktionen haben ihn sehr gefreut, allerdings hatten wir bereits genug Personal zur Verfügung.

Der Ansturm der zu testenden Personen hielt sich allerdings in Grenzen und so wurden nur 1730 Personen getestet, davon waren 7 positiv und nach dem PCR-Test dann



endgültig 5 positive Personen in Reutte. Die Fehlerquote der Antigentests in Tirol lag bei rund 35 %, da von 620 nur 400 nachweislich positiv getestet wurden. Die Quote lag tirolweit bei 0,3 %.

#### Erweiterung Seniorenzentrum

Nach dem einstimmigen Gemeinderatsbeschluss zur Erweiterung des Seniorenzentrums um 26 zusätzliche stationäre Betten, wird dieses Vorhaben der Verbandsversammlung des Pflegeverbandes am 16.12.2020 zur Beratung vorgelegt. Basierend auf den Beschluss, soll ein gemeinsamer Antrag an LR Tilg gestellt werden.

#### Sanierung Untermarkt

Die erste Phase und somit die Zone 2 wurde abgeschlossen und es konnte bis zum Zeillerplatz die neue Pflasterung verlegt werden. Im März soll, je nach Witterung, die Zone 1 angefangen werden. Die Besprechungen mit den betroffenen Eigentümern wurden am 04.12.2020 zusammen mit der Bauleitung Hrn. Ing. Schlichther und dem Arch. DI Kolar durchgeführt. Bis auf eine Ausnahme konnte bei allen Eigentümern die Zustimmung eingeholt werden.

Die Bauarbeiten sollen mit September 2021 fertiggestellt werden. Die Eröffnung des Untermarktes soll zusammen mit dem Park erfolgen.

#### Bürgermeister Siegfried Singer-Platz

Bis auf die Sitzaufgaben und die überdachten Fahrradabstellanlagen ist der Platz fertiggestellt. Die autofreie Zone wird derzeit leider von der Bevölkerung noch nicht wahrgenommen und daher werden vermehrte Kontrollen durchgeführt.

#### Dengelhaus

Im generalsanierten Dengelhaus fehlen lediglich die Bodenstrahler im Trauungssaal und die Teppiche für den empfindlichen Boden.

Aufbauend auf dem Bericht werden keine Fragen von den Gemeinderatsmitgliedern gestellt.

#### **ad TOP 5. Empfehlung des Gemeindevorstandes**

#### **ad TOP 5.1. Beratung und Beschlussfassung zur Neuerlassung einer Kurzparkzone im Kreuzungsbereich Obermarkt/Ehrenbergstraße (Pfaundler)**

Bürgermeister Oberer bittet den Amtsleiter um seine Ausführungen und gibt vorab bekannt, dass für die Tagesordnungspunkte 5.1. und 5.2 jeweils ein einstimmiger Gemeindevorstandbeschluss gefasst wurde.

Der Amtsleiter erläutert, dass die drei Parkplätze vor dem ADEG Geschäft permanent von Dauerparkern belegt werden und veranschaulicht dies mittels einer Projektion. Bei einer Einbindung in die bestehende gebührenpflichtige Kurzparkzone, müsste ein neuer Parkscheinautomat angeschafft werden. Nach dem Vorstandsbeschluss soll daher eine eigenen Kurzparkzone für max. 30 min. erlassen werden. Nach einer kurzen Diskussion wird wie folgt beschlossen:



**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt, auf Grund der §§ 25 und 94d Z. 1b Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. Nr. 159/1960, in der Fassung BGBl. Nr. 24/2020, die gebührenfreie Kurzparkzonenverordnung im Bereich Pfaundler, nach dem vorliegenden Entwurf laut Anlage zum Originalprotokoll.

**-Einstimmig-**

**ad TOP 5.2. Beratung und Beschlussfassung zu den Gebührenverordnungen der Marktgemeinde Reutte**

Hierbei erläutert der Amtsleiter, dass folgenden Anpassungen bzw. Änderungen, gemäß Gemeindevorstandsbeschluss vom 01.12.2020 vorgenommen wurden:

1. Einarbeitung der beschlossenen Änderung der Vergnügungssteuerverordnung vom 17.09.2020
2. Anpassung der Tarife des Seniorenzentrums „Haus zum guten Hirten“ um durchschnittlich 3 %

Aufgrund der geringen Änderungen wird sohin beschlossen:

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt die Festsetzung von Steuern, Gebühren, Abgaben und privatrechtlicher Entgelte in Form einer Verordnung zur Ausschreibung von Gemeindeabgaben, nach dem vorliegenden Entwurf laut Anlage zum Originalprotokoll.

**-Einstimmig-**

**ad TOP 6. Beratung und Beschlussfassung über die Unterstützungszahlungen an die Handels- und Gastrobetriebe im Zusammenhang mit den Bauarbeiten im Untermarkt**

Die Arbeiten zur Zone 2 wurden, wie berichtet, bereits abgeschlossen. Analog zu den Bauarbeiten in der Lindenstraße sollen die betroffenen Unternehmen auch eine Anerkennung erhalten. Damals wurden einmalig EUR 1.500,00 von der Marktgemeinde Reutte gewährt und noch von der Wirtschaftskammer Reutte auf EUR 3.000,00 erhöht und pro Unternehmen pauschal ausbezahlt. Nach Rücksprache mit dem Geschäftsführer der Wirtschaftskammer Hrn. Bgm. Winkler, wird die Wirtschaftskammer heuer, aufgrund der Corona-Pandemie, keine Unterstützung gewähren.

Bürgermeister Oberer schlägt vor, dass die Gastronomie- und Handelsbetriebe (inkl. Friseure) einmalig mit pauschal EUR 2.000,00 unterstützt werden sollen. Die Auszahlung soll für die Zone 2 im Dezember/Jänner und für die Zone 1 im Herbst 2021 erfolgen. Die Kosten belaufen sich auf ca. EUR 80.000,00.

Derartige Anerkennungszahlungen werden selten bzw. fast nie von Gemeinden gewährt. Er bittet den Gemeinderat um seine Zustimmung.

Bgm. Stv. Schimana

Für ihn ist es die gerechteste Form der Entschädigung/Anerkennung. Eine anderweitige Unterstützungszahlung kann niemals „gerecht“ gestaltet werden.

Zumal ergänzt er, dass durch die Sanierung eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Untermarkt geschaffen und dies in weiterer Folge den Betrieben zu Gute kommen wird.



Außerdem ist die soeben beschlossene gleichbleibende Gebührenbelastung, auch eine Wirtschaftsförderung.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt, die Handels- und Gastrobetriebe (inkl. Friseurgewerbe) im Untermarkt, aufgrund der Straßensanierungsarbeiten, einmalig mit EUR 2.000,00 zu unterstützen. Die Auszahlung für die betroffenen Betriebe in der Zone 2 erfolgt im Dezember 2020 und für die Zone 1 im Herbst 2021.

**-Einstimmig-**

**ad TOP 7. Beratung und Beschlussfassung zum Maßnahmenkatalog für die Zielvereinbarung des Audits familienfreundliche Gemeinde mit UNICEF-Zusatzzertifikat familienfreundliche Gemeinde**

Bürgermeister Oberer bittet GR MMag. Salchner um seine Ausführungen.

GR MMag. Salchner erläutert, dass die Kernidee bei diesem Audit ist, über ein klassisches Managementtool die Familienfreundlichkeit laufend zu verbessern. Die Bandbreite geht über alle Bereiche von der Geburt bis hin zu den Senioren.

Nach der durchgeführten IST-Analyse konnte die sehr hohe Aufenthaltsqualität in der Marktgemeinde Reutte festgestellt werden. Die vorgeschlagene Zielvereinbarung mit den gesetzten Maßnahmen muss in 3 Jahren umgesetzt werden und dies wurde am 08.10. intensiv im Projektteam diskutiert. Viele Maßnahmen werden bzw. sind bereits 2020 umgesetzt worden.

Folgende Maßnahmen werden von GR MMag. Salchner den Gemeinderat präsentiert.

- 1 Barrierefreies Dengelhaus
- 2 Barrierefreies Grünes Haus
- 3 Sitzgelegenheiten für SeniorInnen und Menschen mit besonderen Bedürfnissen
- 4 Barrierefreier Bürgermeister Siegfried Singer-Platz (Amtsplatz)
- 5 Barrierefreie Begegnungszone im Untermarkt
- 6 Masterplan Barrierefreiheit im öffentlichen Raum
- 7 Barrierefreie, digitale Amtstafel
- 8 Präsentation barrierefreier Einrichtungen
- 9 Härtefonds
- 10 Konzept für ein Leitsystem im öffentlichen Raum
- 11 Verkehrssicherheitskonzept Kindergarten Tauschergasse
- 12 Verkehrssicherheitskonzept Volksschule Reutte
- 13 Mikro-ÖV-Konzept
- 14 Fahrradfreundliches Reutte
- 15 Gemeinsames Musizieren
- 16 Generationenübergreifender Bewegungsplatz
- 17 Erweiterung der stationären Pflege
- 18 Dritte Gruppe Tagespflege
- 19 Konzept Mehrgenerationenwohnen
- 20 Außerschulischer Lern- und Begegnungsort Sintwag
- 21 Willkommensmappe
- 22 Infobroschüre für junge Familien
- 23 Männerberatung
- 24 Wiederaufnahme Musical Ritter Rüdiger



- 25 Reutte on Ice
- 26 #JEM Reutte - Jugend entscheidet mit
- 27 Neukonzeption der Volksschule Reutte
- 28 Spielplatz Untermarkt
- 29 Kapazitätserweiterung Kindergärten
- 30 Sommerkindergarten Tauschergasse

Abschließend bedankt er sich bei GRin Rief für die gute Zusammenarbeit.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen stellt GR MMag. Salchner zur Diskussion.

Bürgermeister Oberer

Vorab bedankt er sich bei GR MMag. Salchner und GRin Rief für die erbrachte Leistung. Des Weiteren sind die meisten Maßnahmen bereits bekannt und werden im Budget aufgenommen.

GRin Rief

Bedankt sich vorab bei allen Mitwirkenden.

Ihr fehlt bei der Auflistung der vorgeschlagene Kinderbetreuungsgipfel, bei diesem sich alle Leiterinnen aller elementaren Bildungseinrichtungen in Reutte regelmäßig austauschen sollen. Für sie, könnte hieraus viel Nutzen gewonnen werden.

Bürgermeister Oberer

Aufgrund der bestehenden guten Vernetzung der Kindergärten untereinander, wurde dies gestrichen. Allerdings kann es unter diesen Gesichtspunkten wieder aufgenommen werden und somit sind es 31 Maßnahmen.

Nach einer weiteren Debatte wird wie folgt beschlossen:

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt, den vorliegenden Maßnahmenkatalog für die Zielvereinbarung des Audits familienfreundliche Gemeinde mit UNICEF-Zusatzzertifikat kinderfreundliche Gemeinde.

**-Einstimmig-**

#### **ad TOP 8. Beratung und Beschlussfassung über die Ergebnisse aus dem Partizipationsprozesses JEM (Jugend entscheidet mit)**

Bürgermeister Oberer erinnert daran, dass der Partizipationsprozess „Jugend entscheidet mit“ (kurz JEM), über zwei Workshops laufen hätte sollen. Den ersten Workshop konnte man noch durchführen und den zweiten mit einer anschließenden außerordentlichen Gemeinderatssitzung, bedingt durch die Corona-Pandemie, nicht mehr.

Da eine Priorisierung der Maßnahmen durch die Jugendlichen, aufgrund der Absage nicht erfolgen konnte, wurde eine Onlinebefragung initialisiert. Hierbei fasste man die Vorschläge auf 8 Themenblöcke zusammen und die Jugendlichen hatten bis zum 07.10.2020 Zeit darüber abzustimmen.

Die Teilnehmer der Umfrage hatten gesamt 36 Punkte zu verteilen, wobei pro Punkt maximal 8 Punkte vergeben werden konnten. Gesamt haben 212 von 540 angeschriebenen Personen teilgenommen. Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:



<b>Option</b>	<b>Gesamtpunkte</b>
Funpark weiterentwickeln - z.B. Erweiterung oder Beleuchtung	1085
Events und Feiern - z.B. Marktfest verlängern oder Party für Jugendliche	679
von A nach B kommen / Mobilität - z.B. Nachttaxi, E-Scooter...	576
Räume für junge Menschen - z.B. Veranstaltungsräume zum Mieten	554
Fitnessmöglichkeiten für alle - z.B. öffentliche Trainingsgeräte	532
Reutte draußen mitgestalten / öffentlicher Raum - z.B. Markt, Park oder andere Plätze gestalten	471
Jugendzentrum weiterentwickeln - z.B. längere Öffnungszeiten und Veranstaltungen	450
Mitbestimmung in der Gemeinde - z.B. jährlich #JEM	417

Bürgermeister Oberer schlägt vor, die ersten drei Themen dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Integration zur weiteren Bearbeitung zuzuweisen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte nimmt die drei priorisierten Maßnahmen über den Partizipationsprozess JEM positiv zur Kenntnis und weist diese, zur weiteren Ausarbeitung, dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Integration, zu.

**-Einstimmig-**

### **ad TOP 9. Empfehlung des Bauausschusses**

Bürgermeister Oberer übergibt das Wort für diesen Tagesordnungspunkt an den Obmann des Bauausschusses GR Bader.

Obmann GR Bader informiert den Gemeinderat, dass alle folgenden Tagesordnungspunkte einstimmig über den Bauausschuss empfohlen wurden.

### **ad TOP 9.1. Änderung des Flächenwidmungsplanes**

#### **ad TOP 9.1.1. im Bereich Kög 45 – 45c, Gste. .670, 1555/1, 1555/2 1558/1, und 1558/2**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt in seiner Sitzung vom 10.12.2020 zu Tagesordnungspunkt 9.1.1. gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Architekturbüro Walch und Partner ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 25.11.2020, mit der Planungsnummer 828-2020-00012, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Reutte im Bereich der Gste. .670, 1555/2, 1555/1, 1558/1, 1558/2 alle KG Reutte (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme im Marktgemeindeamt Reutte (Bauabteilung) aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Reutte vor:

Umwidmung

Grundstück .670 KG 86031 Reutte

rund 55 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41





in  
Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 1555/1 KG 86031 Reutte

rund 93 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 1555/2 KG 86031 Reutte

rund 96 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 1558/1 KG 86031 Reutte

rund 80 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 1558/2 KG 86031 Reutte

rund 25 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**- einstimmig -**

### **ad TOP 9.1.2. im Bereich Sonnenbichl 2, Gst. 943/10**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt in seiner Sitzung vom 10.12.2020 zu Tagesordnungspunkt 9.1.2. gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101, idgF, den vom Planer Architekturbüro Walch und Partner ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 4.12.2020, mit der Planungsnummer 828-2020-00013, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Reutte im Bereich der Gste. 943/12, 943/5, 943/18, 943/10 alle KG Reutte (zum Teil/zur Gänze) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme im Marktgemeindegamt Reutte (Bauabteilung) aufzulegen.



Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Reutte vor:

Umwidmung

Grundstück 943/10 KG 86031 Reutte

rund 372 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 13

sowie

1 (laut planlicher Darstellung) rund 372 m<sup>2</sup>  
in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Grünanlage, Nebengebäude, Nebenanlagen

weitere Grundstück 943/12 KG 86031 Reutte

rund 133 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 13

sowie

1 (laut planlicher Darstellung) rund 30 m<sup>2</sup>  
in

Wohngebiet § 38 (1)

sowie

1 (laut planlicher Darstellung) rund 103 m<sup>2</sup>  
in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Grünanlage, Nebengebäude, Nebenanlagen

weitere Grundstück 943/18 KG 86031 Reutte

rund 1129 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 10

in



Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 13

sowie

1 (laut planlicher Darstellung) rund 927 m<sup>2</sup>  
in  
Wohngebiet § 38 (1)

sowie

1 (laut planlicher Darstellung) rund 201 m<sup>2</sup>  
in  
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Grünanlage, Nebengebäude, Nebenanlagen

weitere Grundstück 943/5 KG 86031 Reutte

rund 4587 m<sup>2</sup>  
von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 10  
in  
Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 13

sowie

1 (laut planlicher Darstellung) rund 573 m<sup>2</sup>  
in  
Wohngebiet § 38 (1)

sowie

1 (laut planlicher Darstellung) rund 4015 m<sup>2</sup>  
in  
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Grünanlage, Nebengebäude, Nebenanlagen

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**-Einstimmig-**



### **ad TOP 9.1.3. im Bereich Volksschule Schulstraße, Gst. 134**

#### **Beschluss:**

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt in seiner Sitzung vom 10.12.2020 zu Tagesordnungspunkt 9.1.3. gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101, idgF, den vom Planer Architekturbüro Walch und Partner ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 04.12.2020, mit der Planungsnummer 828-2020-00014, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Reutte im Bereich des Gst. 134 KG Reutte (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme im Marktgemeindegamt Reutte (Bauabteilung) aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Reutte vor:

Umwidmung

Grundstück 134 KG 86031 Reutte

rund 17 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Volksschule, soziale Einrichtungen

in

Kerngebiet § 40 (3)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**-Einstimmig-**

### **ad TOP 9.2. Anträge zur Erlassung und Aufhebung von Bebauungsplänen**

#### **ad TOP 9.2.1. Aufhebung der bestehenden Bebauungspläne im Bereich des Gst. 1908/8, Dir.-Franz-Hosp-Straße 13 -15**

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt zu Tagesordnungspunkt 9.2.1. die Aufhebung aller derzeit verordneten Bebauungspläne (Nr. 167 und 168) im Bereich des Gst. 1908/8, Dir.-Franz-Hosp-Straße 13 - 15, Abgrenzung gem. planlicher Darstellung RRe-20029-01 vom 23.11.2020 des Architekturbüros Walch und Partner ZT GmbH.

**-Einstimmig-**

#### **ad TOP 9.2.2. Erlassung eines Bebauungsplanes /ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 1908/8, Dir.-Franz-Hosp-Straße 13 -15**

##### **Beschluss:**



Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt zu Tagesordnungspunkt 9.2.2. gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBL. Nr. 101/2016, idgF, den vom Planer Architektur Walch und Partner ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes / ergänzenden Bebauungsplanes N im Planungsbereich, Dir.-Franz-Hosp-Straße 13-15, Grundstück 1908/8, KG Reutte gem. planlicher Darstellung RRe-20029-01 vom 23.11.2020 und schriftlicher Darstellung des Architekturbüros Walch und Partner ZT GmbH vom 24.11.2020 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme im Marktgemeindegamt Reutte (Bauabteilung) aufzulegen.

Personen, die in der Marktgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Marktgemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**-Einstimmig-**

**ad TOP 9.2.3. Beschlussfassung über die während der Auflegungsfrist eingelangten Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 245 für den Bereich Innsbrucker Straße, Alpen Creativ Bau GmbH, „Sonnenfeld“**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte hat in seiner Sitzung vom 18. Juni 2020 die Auflage des vom Architekturbüro Walch und Partner ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurfs über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Planungsbereich Innsbruckerstraße, Alpen Creativ Bau GmbH, „Sonnenfeld“, Grundstück 1949, KG Reutte gem. planlicher Darstellung RRe-20007-01 vom 12.05.2020 und schriftlicher Darstellung des Architekturbüros Walch und Partner ZT GmbH vom 14.05.2020 durch vier Wochen hindurch, vom 23.06.2020 bis einschließlich 21.07.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme im Marktgemeindegamt Reutte (Bauabteilung) beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind Stellungnahmen von Frau Ing. Elisabeth Ratkowitz-Kienast vertr. durch RA Dr. Christian Tschiderer vom 22.07.2020 und von Frau Christa Valentin vom 22.07.2020 eingelangt, in welchen eine Abänderung bzw. Anpassung des Bebauungsplanes beantragt wird.

Auf Grundlage der eingelangten Stellungnahmen wird der Bebauungsplan abgeändert.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101/2016 idgF, den vom Architekturbüro Walch und Partner ZT GmbH ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Planungsbereich Innsbruckerstraße, Alpen Creativ Bau GmbH, „Sonnenfeld“, Grundstück 1949, KG Reutte



gem. planlicher Darstellung RRe-20007-02 vom 19.11.2020 und schriftlicher Darstellung des Architekturbüros Walch und Partner ZT GmbH vom 20.11.2020 durch zwei Wochen hindurch, vom 14.12.2020 bis einschließlich 28.12.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme im Marktgemeindeamt Reutte (Bauabteilung) aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen gegenüber der ersten Auflage vor:

<b>Festlegungen:</b>	bisher	NEU
Baumassendichte Höchst (BMD H)	4,55	<b>4,00</b>
Bauhöhe: oberster Gebäudepunkt (HG H)	863,00	<b>862,20</b>
Bauhöhe: oberster Punkt sonstiger baulicher Anlagen (HB H)	864,50	<b>864,00</b>
Höhenlage (HL) nordöstlicher Bereich	852,80	<b>852,65</b>
Höhenlage (HL) südwestlicher Bereich	852,20	<b>851,90</b>

### **Änderung der „Grundgrenze neu“ zu den Gsten. 1948/2 und .821**

Die Auflegung erfolgt nur im Umfang der oben beschriebenen Änderungen.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Marktgemeindeamt Reutte, Bauabteilung zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Erlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**-Einstimmig-**

### **ad TOP 10. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

GR Hein

informiert den Gemeinderat über drei Punkte:

1. Er bedankt sich beim Gemeinderat für die Beschlussfassung zu TOP 5.1. Für ihn ist dies eine sehr gute Lösung.
2. Ab heute wird er den Fraktionssitz an GRin Mag.a Brelja abgeben, da er nicht mehr den „Grünen“ angehört. Die beratende Funktion im Ausschuss Bildung, Jugend und Integration wird ebenso von GRin Mag.a Brelja übernommen.
3. Er erkundigt sich beim Bürgermeister Oberer, ob er für die Verkaufshütte für Feuerwerkskörper am Isserparkplatz eine Genehmigung erteilt hat.

Bürgermeister Oberer

diese Hütte wurde über eine Bauanzeige genehmigt.

GR Hein

sieht dies kritisch an und spricht sich gegen dies aus.

Bürgermeister Oberer



Der Verkauf von Feuerwerkskörpern kann durch eine Ablehnung nicht verhindert werden. Nach dem Pyrotechnikgesetz ist der generelle Einsatz von Feuerwerksartikeln ab der Klasse F2 (Raketen, etc.) im Ortsgebiet untersagt.

GRin Mag.a Brelja

bedankt sich bei GR Hein für die gute Zusammenarbeit der letzten Jahre. Da Herr GR Hein nicht mehr Fraktionsmitglied bei den Grünen ist, werden sich die Wege nunmehr trennen. Allerdings hofft sie auf weitere guten Zusammenarbeit für Reutte.

GR Hornstein

aufgrund der Fertigstellung der Umbauarbeiten, ist geplant ab 17.12.2020 das Museum, mit der Ausstellung „Handwerk“, zu eröffnen.

GR Bader

erkundigt sich bei Bürgermeister Oberer, warum der Eislaufplatz nicht geöffnet werden kann, da diese in Wien und Innsbruck geöffnet sind?

Bürgermeister Oberer

Die Öffnung wurde diskutiert und der verantwortliche Sportverein Pflach mit der Organisatorin Frau Walch, sehen sich außerstande diesen unter den Auflagen zu eröffnen.

GR Strauß

nach seinem Wissensstand wird auch der Eislaufplatz in Völs eröffnet. Nach seiner Ansicht existieren sicherlich Vereine die dies übernehmen können. Warum wurde dies über einen Verein aus Pflach abgewickelt?

Bürgermeister Oberer

Früher betrieb den Eislaufplatz ein Reuttener Verein. Durch die fehlende Bereitschaft, übernahm die Betreuung der Sportverein Pflach. Sollte eine Institution dies übernehmen wollen, steht einer Eröffnung nichts im Wege. Die Betreuung, wie auch die Haftung, übernimmt nicht die Marktgemeinde Reutte.

Bgm.Stv. Breuss

Nach der Aussage von Frau GRin Mag.a Brelja ist GR Hein nicht mehr Fraktionsmitglied der Grünen in Reutte. Basierend darauf stellt er die Frage an GR Hein, ob er weiterhin das Gemeinderatsmandat ausüben wird?

GR Hein

Ja.

Bgm.Stv. Breuss

stellt klar, dass er über die Grünen in den Gemeinderat gewählt wurde und ab heute kein grüner Gemeinderat mehr sein wird.

GR Hein

Nach Abstimmung mit Bürgermeister Oberer ist dies möglich. Er wird auch weiterhin die grünen Interessen im Gemeinderat vertreten.

Bürgermeister Oberer

berichtigt die Aussage von GR Hein, dass sich der GR Hein bei ihm nur über die rechtliche Situation informierte. Die Entscheidung liegt nach der Tiroler Gemeindeordnung bei ihm



selbst, ob er das Mandat unter diesen Umständen weiter ausüben möchte oder nicht. Für Bürgermeister Oberer ist dies eine moralische Frage und die Einstellung hierzu ist dem Gemeinderat bekannt.

Zum Abschluss der Sitzung bedankt sich Bürgermeister Oberer für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2020. Er wünscht jedem Gemeinderat besinnliche Weihnachten und ein erfolgreiches Jahr 2021.

**Ende: 20.05 Uhr**

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister und Vorsitzende:

AL Sebastian Weirather

Bgm. Alois Oberer

Die weiteren Protokollunterfertiger:







Marktgemeinde  
Reutte

**Verordnung  
des Gemeinderates der Marktgemeinde Reutte vom 10.12.2020, mit der eine  
Kurzparkzone erlassen wird:**

Auf Grund der §§ 25 und 94d Z. 1b Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. Nr. 159/1960, in der Fassung BGBl. Nr. 24/2020, wird folgendes verordnet:

**§ 1**

Die drei nordwestlich gelegenen Stellplätze, an der Ehrenbergstraße beim Lebensmittelgeschäft „Pfaundler“ auf Gst. 2342, KG Reutte, werden zu einer Kurzparkzone mit einer maximalen Parkdauer von 30 Minuten von Montag bis Freitag 08:00 bis 18:00 Uhr und Samstag von 08:00 bis 12:00 Uhr, ausgenommen Feiertage, erklärt.

Die Situierung der Parkplätze sind im beiliegenden Verordnungsplan (Anlage 1) dargestellt, welcher einen integrierenden Bestandteil gegenständlicher Verordnung darstellt.

**§ 2**

1. Die Kundmachung der Verordnung der Kurparkzone erfolgt durch das Aufstellen der Verkehrszeichen gemäß § 52 Z. 13d StVO 1960 „Kurzparkzone“ mit der Zusatztafel gemäß § 54 Abs. 1 StVO 1960 mit der Aufschrift: „an Werktagen, Mo.-Fr. 8 – 18 Uhr und Sa. 8 bis 12 Uhr, Parkdauer 30 Minuten, entsprechend der in der Anlage enthaltenen Planbeilage (Anlage 1).
2. Die Abstellplätze innerhalb der Kurzparkzonen werden zusätzlich durch Bodenmarkierungen gemäß § 25 Abs. 2 StVO 1960 nach der Markierungsverordnung, BGBl. Nr. 848/1995, in der jeweils geltenden Fassung, kenntlich gemacht.

**§ 3**

1. Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist und mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und der Anbringung der Bodenmarkierungen in Kraft.

Reutte, am 11.10.2020

Für den Gemeinderat  
Alois Oberer  
Bürgermeister



Dieses Dokument wurde von Alois Oberer elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 11.12.2020

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: [www.reutte.at/amtssignatur](http://www.reutte.at/amtssignatur)



**Kurzparkzone**

an Werktagen  
Mo - Fr 8 - 18 Uhr  
Sa 8 - 12 Uhr  
Parkdauer 30 Minuten

← 8m →

**BESCHILDERUNGSPLAN - KURZPARKZONE IM KREUZUNGSBEREICH  
OBERMARKT / EHRENBURGSTRASSE (PFAUNDLER)**



Marktgemeinde  
Reutte

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte hat in seiner Sitzung 10.12.2020 folgende Verordnung samt Anlage als integrierendem Bestandteil erlassen:

## **VERORDNUNG zur Ausschreibung von Gemeindeabgaben**

### **§ 1**

(1) Aufgrund der in der Rubrik „Nähere Ausführungen/Rechtsgrundlagen“ (Anlage zu § 1) näher bezeichneten Normen, werden nachstehende Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren, Abgaben, Beiträge und privatrechtliche Entgelte) ausgeschrieben.

(2) In der Rubrik „Nähere Ausführungen/Rechtsgrundlagen“ (Anlage zu § 1) ohne Angabe von Normen angeführten Positionen, welche die Gebührenpflicht für die Benützung von Gemeindevorrichtungen und –anlagen, die für Zwecke der öffentlichen Verwaltung betrieben werden, wie öffentliche Müllabfuhr, Behandlungsanlagen und Deponien, Friedhöfe, Märkte, Viehmärkte, öffentliche Wäg- und Messanstalten, zum Inhalt haben, stützen sich auf das Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 103/2019 – kurz FAG 2017 – auf das Tiroler Abfallgebührengesetz, LGBL. Nr. 36/1991 sowie auf bestehende Verordnungen der Marktgemeinde Reutte.

### **§ 2**

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung zur Ausschreibung von Gemeindeabgaben vom 12.12.2019 außer Kraft.

Reutte, am 10.12.2020

Für den Gemeinderat  
Alois Oberer  
Bürgermeister



## Anlage zu § 1:

<b>Abgabenart</b>	<b>Beträge in EURO</b>	<b>Nähere Ausführungen Rechtsgrundlagen</b>
<b><u>Grundsteuer A</u></b>		500 v. H. des Messbetrages gemäß §§ 16, 17 FAG 2017 <b>(Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2002)</b>
<b><u>Grundsteuer B</u></b>		500 v. H. des Messbetrages gemäß §§ 16, 17 FAG 2017 <b>(Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2002)</b>
<b><u>Kommunalsteuer</u></b>		nach Maßgabe des Kommunalsteuergesetzes, BGBl. Nr. 819/1993, idgF.: 3 v.H. der Bemessungsgrundlage gem. § 9 KommStG – iVm § 16 FAG 2017
<b><u>Gebrauchsabgabe</u></b>		gemäß § 16 Abs. 1 Z. 13 FAG 2017 iVm Tiroler Gebrauchsabgabegesetz, LGBL. 78/1992, idgF: 6 v. H. der Bemessungsgrundlage <b>(gemäß Verordnung zur Gebrauchsabgabe vom 12.11.2003)</b>
<b><u>Vergnügungssteuer</u></b>	50,00 100,00 700,00 1.400,00 300,00	gemäß Tiroler Vergnügungssteuergesetz 2017 (TVSG 2017), LGBL. Nr. 87/2017: <b>Nach der Vergnügungssteuerverordnung vom 17.09.2020 ist folgendes festgesetzt:</b>  Für das Aufstellen von Spielautomaten, Glücksspielautomaten und Wettterminals wird für jeden angefangenen Monat eine Vergnügungssteuer pro Automat erhoben.  für Spielautomaten nach § 2 Abs. 2 lit. a des TVSG 2017  für mehr als drei in einer organisatorischen Einheit zusammengefasste Spielautomaten nach § 2 Abs. 5 TVSG 2017  für Spielautomaten nach § 2 Abs. 2 lit. b und Glücksspielautomaten nach § 2 Abs. 3 TVSG 2017  für mehr als drei in einer organisatorischen Einheit zusammengefasste Spiel- bzw. Glücksspielautomaten nach § 2 Abs. 5 TVSG 2017  Wettterminals und Eingabegeräte nach § 2 Abs. 8 bzw. 9 TVSG 2017
<b><u>Hundesteuer</u></b>	80,00 125,00 235,00  45,00  frei	gemäß § 17 Abs 3 Z 2 FAG 2017 iVm Tiroler Hundsteuergesetzes, LGBL. Nr. 3/1980 und <b>der geltenden Hundesteuerverordnung vom 15.09.2016:</b>  1. Hund/Jahr 2. Hund/Jahr 3. Hund und jeder weitere Hund /Jahr  für Wachhunde oder in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehaltener Hunde  Führhunde von Blinden und behinderten Personen mit Ausweis



Marktgemeinde  
Reutte

	frei	Diensthunde der Blaulichtorganisationen
<b><u>Erschließungsbeitragssatz</u></b>		gemäß Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 16.12.2014 über die Festlegung der Erschließungskostenfaktoren; LGBL. Nr. 184/2014, beträgt der Erschließungskostenfaktor der Marktgemeinde Reutte EUR 172,50  = 5 v. H. des Erschließungskostenfaktors <b>(gemäß Verordnung vom 15.12.2016)</b>  Der Erschließungsbeitragssatz von EUR 8,63 wird der Berechnung des Bauplatzanteiles (Produkt aus der Fläche des Bauplatzes in Quadratmetern) und 150 v.H. des Erschließungsbeitragssatzes - § 9 Abs. 2 Tiroler VerkAufschlAbgG sowie der Berechnung des Baumassenanteils im Sinne des § 9 Abs. 3 Tiroler VerkAufschlAbgG zugrunde gelegt.
<b><u>Ausgleichsabgabe für Abstellmöglichkeiten</u></b> im Sinne des § 5 Abs. 1 <b>1. Fall</b> Tiroler Verkehrsaufschließungsabgaben-gesetz	3.450,00	gemäß Verordnung der Tiroler Landesregierung über die Festlegung der Erschließungskostenfaktoren beträgt der Erschließungskostenfaktor der Marktgemeinde Reutte EUR 172,50  = 2000 v. H. des Erschließungskostenfaktors <b>(gemäß Verordnung vom 15.12.2016)</b>
<b><u>Ausgleichsabgabe für Abstellmöglichkeiten</u></b> im Sinne des § 5 Abs. 1 <b>2. und 3. Fall</b> Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz	10.350,00	gemäß Verordnung der Tiroler Landesregierung über die Festlegung der Erschließungskostenfaktoren beträgt der Erschließungskostenfaktor der Marktgemeinde Reutte EUR 172,50  = 6000 v.H. des Erschließungskostenfaktors <b>(gemäß Verordnung vom 15.12.2016)</b>
<b><u>Abfallgebühren</u></b>		gemäß der Abfallgebührenordnung vom 13.12.2018
<b><u>Freizeitwohnsitzabgabe</u></b>	100,00 200,00, 290,00, 420,00, 590,00, 760,00, 920,00,	gemäß der Verordnung zur Festlegung der Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe vom <b>13.09.2019</b>  bis 30 m <sup>2</sup> Nutzfläche von mehr als 30 m <sup>2</sup> bis 60 m <sup>2</sup> Nutzfläche von mehr als 60 m <sup>2</sup> bis 90 m <sup>2</sup> Nutzfläche von mehr als 90 m <sup>2</sup> bis 150 m <sup>2</sup> Nutzfläche von mehr als 150 m <sup>2</sup> bis 200 m <sup>2</sup> Nutzfläche von mehr als 200 m <sup>2</sup> bis 250 m <sup>2</sup> Nutzfläche von mehr als 250 m <sup>2</sup> Nutzfläche
<b><u>Marktgebühren</u></b>	10,00	pro angefangenem Laufmeter
<b><u>Kurzparkzonenabgabe</u></b>		gemäß der <b>Kurzparkzonenabgabenverordnung vom 12.09.2019</b>
<b><u>Entgelte des Friedhofverbandes der Pfarren Reutte und Breitenwang</u></b>		auf die geltenden Tarife der Friedhofseinrichtungen wird verwiesen ( <b>Tarifordnung des Friedhofverbandes der Pfarren Reutte und Breitenwang vom 10.12.2019</b> )
<b><u>Mahngebühren</u></b> Hoheitsbereich	0,5% des festgesetzten Betrages  mind. 3,00 max. 30,00	gem.§ 227a BAO, BGBl. Nr. 194/1961, idgF



Marktgemeinde  
Reutte

<b>Mahnspesen</b>	5,00	für die 1. Mahnung
Privatrechtsbereich	10,00	für die 2. Mahnung



Marktgemeinde  
Reutte

<b><u>Säumniszuschlag</u></b>		gem. § 217 iVm § 217a BAO, BGBl. Nr. 194/1961:  2 v.H. für den nicht zeitgerecht entrichteten Abgabebetrag
<b><u>Verspätungszuschlag</u></b>		gem. § 135 iVm § 135a BAO, BGBl. Nr. 194/1961: bis zu 10 v. H. der festgesetzten Abgabe
<b><u>Sportanlagen</u></b>		
<u>Sporthalle Volksschule Archbach</u>	2,00 5,00 10,00	pro Stunde pro Halbttag (4 Std.) pro Tag (8 Std.)
<u>Sporthalle Volksschule Schulstraße</u>	2,00 5,00 10,00	pro Stunde pro Halbttag (4 Std.) pro Tag (8 Std.)
<u>Drei Tannen-Stadion Freigelände</u>	200,00 240,00 60,00 70,00	<u>Naturrasen für Nicht-SVR-Vereine</u> pro max. 2 Stunden pro max. 2 Stunden einschließlich Beleuchtung pro Training und Stunde pro Training und Stunde einschließlich Beleuchtung
	100,00 120,00 30,00 35,00	<u>Kunstrasen für Nicht-SVR-Vereine</u> pro max. 2 Stunden pro max. 2 Stunden einschließlich Beleuchtung pro Training und Stunde pro Training und Stunde einschließlich Beleuchtung
	20,00	<u>Leichtathletikanlage</u> pro Stunde ohne Beleuchtung <b>(letzter Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2006)</b>
<u>Sporthalle Reutte</u>	7,00 12,00 17,00 28,00	<u>für in Reutte ansässige Vereine zu Trainingszwecken</u> pro Stunde pro Benützungseinheit (1,5 Std.) pro Abend/Halbttag (3 Std.) pro Tag (8 Std.)
	45,00 89,00 178,00	<u>für in Reutte nicht ansässige Vereine zu Trainingszwecken</u> pro Benützungseinheit (1,5 Std.) pro Abend/Halbttag (3 Std.) pro Tag (8 Std.)
	400,00 550,00 90,00	<u>Gewerbliche und kommerzielle Veranstalter aus Reutte sowie nichtsportliche Veranstaltungen aus Reutte</u> pro Halbttag/Abend (4 Std.) pro Tag (8 Std.) für jede weitere begonnene Überschreitung/Std.
	450,00 650,00 90,00	<u>Sonstige gewerbliche und kommerzielle Veranstalter</u> pro Halbttag/Abend (4 Std.) pro Tag (8 Std.) für jede weitere begonnene Überschreitung/Std.
	84,00	<u>Küchenbenützung</u> pro Tag Pauschalbetrag <b>(letzter Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2004)</b>



Marktgemeinde  
Reutte

	4,00	<u>Foyer ohne Küche</u> pro angefangene Std.
	1,50	<u>Externer Verleih</u> Stühle pro Stück
	5,00	Tische pro Stück
<u>Mittelschulen</u>		Die Mietsätze werden vom Mittelschulverband festgelegt.
<b><u>Anerkennungszins</u></b> <b><u>a) für die Benützung</u></b> <b><u>von Gemeindegrund:</u></b>	1,75	je m <sup>2</sup> und Jahr (zuzüglich gesetzlicher USt.) <b>(letzte Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2016)</b>
<b><u>b) für die Pacht von</u></b> <b><u>landw. Grundstücken</u></b>	50,00	per ha und Jahr (zuzüglich gesetzlicher USt.) <b>(letzte Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2006)</b>
<b><u>Kindergartenbeiträge</u></b> (zzgl. 13 % Ust)	30,00 0,00	<b>Kindergartenjahr monatlich:</b> <b>Vormittagstarif (07:15 – 12:15)</b> 3 bis 4-jährige Kindergartenkinder 4 bis 6-jährige Kindergartenkinder
	36,00 6,00	<b>Mittagstarif (07:15 – 13:30)</b> 3 bis 4-jährige Kindergartenkinder 4 bis 6-jährige Kindergartenkinder
	60,00 30,00	<b>Tagestarif (07:15 – 17:00)</b> 3 bis 4-jährige Kindergartenkinder 4 bis 6-jährige Kindergartenkinder
		Der Beitrag ist monatlich zu entrichten. Ein weiteres Kind einer Familie bei gleichzeitigem Besuch einer Kindergarteneinrichtung der Marktgemeinde Reutte wird die Hälfte des jeweils gewählten Tarifs verrechnet. Jedes weitere Kind wird kein Entgelt vorgeschrieben.
	30,00 15,00	<b>Sommerbetreuung</b> (wöchentlich zu entrichten): ganztags halbtags
	4,65	pro Mittagstisch
<b><u>Seniorenzentrum</u></b> <b><u>„Haus zum guten</u></b> <b><u>Hirten“</u></b> <u>Essen (brutto):</u>	5,20	Mittagessen für Gemeindebedienstete und Senioren aus Reutte
	7,70	Mittagessen für Senioren von anderen Gemeinden
	8,40	Mittagessen für Gäste (Besucher, Betriebe)
	3,60	Mittagessen für Bedienstete im Seniorenzentrum
	5,20	Mittagessen für Familienangehörige der Bediensteten des Seniorenzentrums
	3,90	Mittagessen für Kindergartenkinder (Abholung)
	3,90	Mittagessen für EKIZ
	3,00	Mittagessen für Mühlmäuse





Marktgemeinde  
Reutte

	4,10	Transportfahrten für Bewohner im Talkessel/Fahrt
	29,50	Pflegebettengebühr/Monat
	47,00	Patientenheber inkl. Zustellung und Abholung/Monat
<u>Auswärtigen-/ Investitionskostenzuschlag (inkl. 10 % Ust.)</u>	14,30	pro Tag <i>über Planungsverband</i>
<u>Tarife für Betreuung und Pflege von Personen:</u> (Nach Prüfung und Zustimmung durch die Tiroler Landesregierung)	50,16	Wohnheim
	66,44	Erhöhte Betreuung 1
	80,55	Erhöhte Betreuung 2
	102,18	Teilpflege 1 (exklusive 10% Ust.)
	124,42	Teilpflege 2 (exklusive 10% Ust.)
	144,51	Vollpflege (exklusive 10% Ust.)
	92,30	Tagespflege (TLR v. 01.04.2017)
		Der Aufschlagsatz für Kurzzeitpflege beträgt 10% auf die o.g. Tarife.
Wäscherei (brutto)	7,60	Reinigung Feuerwehrbekleidung pro kg
<b><u>Waldumlage</u></b>		gemäß Verordnung zur Festsetzung der Waldumlage vom 12.12.2019
<b><u>Verleih von Bühnenelementen</u></b>	25,00	je Element (2 m <sup>2</sup> ) von Mo – Do 07:00 bis 17:00 Uhr sowie von Fr 07:00 bis 12:00 Uhr (werktags).
	30,00	je Element (2 m <sup>2</sup> ) für die übrige Zeit. <b><i>(letzte Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2004)</i></b>
<b><u>Gemeindeabgaben</u></b>		gemäß Tiroler Verwaltungsabgabengesetz, LGBl. Nr. 24/1968, idgF, und gemäß Gemeinde- Verwaltungsabgabenverordnung 2007 (GVAV), LGBl. Nr. 31/2007, idgF
<b><u>Kommissionengebühren</u></b>		gemäß Kommissionsgebührenverordnung 2017 (KGebV), LGBl. Nr. 28/2017
<b><u>Stundensätze für Bauhofmitarbeiter und Gärtnerei</u></b>	34,00	Facharbeiter/Stunde
	29,00	Hilfsarbeiter/Stunde <b><i>(letzte Gemeinderatsbeschluss vom 11.12.2014)</i></b>
<b><u>Anfahr- und Abfahrpauschale (Fuhrpark), einmalig</u></b>	19,00	Klein-Transporter
	29,00	Unimog
	39,00	Arbeitsfahrzeuge (Ladog, o.ä.)
	44,00	Radlader <b><i>(letzte Gemeinderatsbeschluss vom 11.12.2014)</i></b>



Dieses Dokument wurde von Alois Oberer elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 11.12.2020

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: [www.reutte.at/amtssignatur](http://www.reutte.at/amtssignatur)